

Themenantrag

Dokument

| | |
|--------------------|--|
| Titel | Spezifikation zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen und Beilagen |
| Gegenstand | Einheitliche Spezifikation zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen und deren Beilagen im PDF-Format für die Weiterverarbeitung bei Rechnungsempfängern. |
| Version vom | 2023-02-28 |
| Status | angenommen |

Antragsteller

| | |
|--------------|-------------------------|
| Vorname Name | Serge Liechti |
| Organisation | mabuco GmbH |
| Strasse | Oberfeldweg 1 |
| PLZ, Ort | 3072 Ostermündigen |
| Telefon | +41 31 930 85 04 |
| E-Mail | Serge.Liechti@mabuco.ch |

Autoren

| | |
|--------------|----------------------------|
| Vorname Name | Serge Liechti |
| E-Mail | Serge.Liechti@mabuco.ch |
| Vorname Name | Martin Stingelin |
| E-Mail | Martin.Stingelin@mabuco.ch |
| Vorname Name | |
| E-Mail | |

Lizenz

| | |
|---------------|---|
| Lizenz | - |
|---------------|---|

1 Ausgangslage

Im Zuge der Digitalisierung bieten bereits viele FIBU- und ERP-Pakete die Möglichkeit, Rechnungen nicht auszudrucken, sondern direkt per Schnittstelle über E-Bill oder als E-Mail zu versenden. Häufig werden die Rechnungen als PDF-Dateien mitgeliefert. Auf Seiten von Rechnungsempfängern im behördlichen Bereich werden nun zunehmend Lösungen installiert, welche in der Lage sind, elektronisch eingereichte Rechnungen zu verarbeiten und den jeweiligen Genehmigungs-, Freigabe und Zahlungsprozessen zuzuführen.

Leider präsentiert sich die Situation so, dass die Rechnungsempfänger jeweils individuelle Spezifikationen entwerfen, wie die Rechnungen bei ihnen eingereicht werden sollen - diese Spezifikationen sind nicht nur uneinheitlich, sondern widersprechen sich teilweise sogar. Es ist für Softwareanbieter und deren Nutzer somit schwierig bis unmöglich, effizient Rechnungen digital einzureichen, was eigentlich sowohl vom Rechnungssteller wie vom Rechnungsempfänger gewünscht wäre. Stattdessen müssen entweder Dateien manuell kopiert / zusammengefügt / getrennt werden, oder aber man verzichtet völlig auf den digitalen Weg und geht zurück zur Papierrechnung.

Nachfolgend einige der aktuellen Spezifikationen, welche die Problematik veranschaulichen:

- Die Schweizerische Post verlangt, dass Rechnungen über SAP Ariba eingereicht werden. Dabei müssen Metadaten aus den Rechnungen (Produkte, Einzelpreise, Summen und MWST) im Ariba-System erfasst werden. Zusätzlich soll die Rechnung als PDF-Datei hinzugefügt werden.
Die Post macht hinsichtlich Aufbaus und Anzahl der PDF-Dateien, oder Dateinamen keine Vorgaben.
- Der Kanton Bern fordert von seinen Lieferanten seit der Umstellung auf SAP, dass elektronische Rechnungen als Anhang per E-Mail eingereicht werden.
Die Vorgaben sehen vor, dass die gesamte eingereichte Rechnung eine einzige Datei sein muss. Weitere Dateien können nicht verarbeitet werden. Bezüglich Dateinamen gibt es keine Vorgaben.
- Bundesbehörden (z.B. das EJPD) wünschen die Rechnungen als eine Datei, welche entweder über E-Bill oder über E-Mail einzureichen ist, sowie neben der Rechnung einen elektronisch signierter Stundenrapport der Bezugsstelle.
Die Schnittstelle ist auf Seiten des Dienstleistungszentrums so implementiert, dass unabhängig, ob per E-Mail oder E-Bill eingeliefert wird, nur die erste Datei im Anhang weiterverarbeitet wird - die weiteren Anhänge kommen zwar tatsächlich im System an, werden aber durch die derzeit gebaute Schnittstelle verworfen und nicht weiterverarbeitet.
Das Zusammenführen von Rechnungs-PDF und vom Kunden signierten Stundenrapport-PDF innerhalb der FIBU- bzw. ERP-Pakete des Rechnungssteller ist jedoch in der Regel nicht möglich. Im Falle eines durch die Behörde geforderten, durch sie signierten Anhangs, ist das Zusammenführen auch nicht zweckdienlich, da durch Verändern der PDF-Datei die Signatur ungültig wird. Bezüglich Dateinamenskonventionen existieren hier keine Vorgaben.
- Einige öffentlich-rechtliche Betriebe verwenden die Plattform Connextrade der Swisscom für die Rechnungsstellung. Diese Plattform verlangt, dass die Rechnungen als PDF, vorzugsweise PDF/A eingereicht werden. Hier ist das Beilegen von Anhängen wiederum möglich, jedoch spezifiziert Connextrade, Dateinamenskonventionen sowohl für die Rechnungsdatei wie auch für die Anhänge (z.B. INV-
<Dokumentname>.pdf für die Rechnung und INV-
<Dokumentname>_ATT<Dokumentname>.pdf für die Anhänge).

2 Ziele

- Einheitliche Spezifikation zur elektronischen Einreichung von Dateien im Kontext der Rechnungsstellung.
- Reduktion der Aufwände auf Seite der Rechnungssteller für die Adaptierung an unterschiedliche Schnittstellen.
- Mehr Flexibilität für künftige Anpassungswünsche hinsichtlich einzureichender Unterlagen.

Der Standard sollte aus unserer Sicht folgendes Regeln:

- Wege bzw. Schnittstellen für die Einreichung (E-Mail / SMTP, E-Bill, ggf. weitere Schnittstellen)
- Spezifikation über das Format der einzureichenden Dateien (PDF, PDF/A, TIFF, ...)
- Anzahl der Dateien - für die Rechnung selbst und für allfällig Beilagen, und zwar so, dass Dateien einfach hinzugefügt und mitversandt werden und nicht verändert werden müssen
- Verbindliche Dateinamenskonventionen für den Anhang bzw. die Anhänge
- Allfällige Beschränkung der Grösse der Datenlieferung
- Ein Feld, welches auf der Rechnung anzubringen ist, welches inhaltlich eine von der verarbeitenden Organisation benötigte Leitzahl / Referenzzahl o.Ä. enthält

3 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

- Behördenstellen könnten ihre Schnittstellen nach einem einheitlichen Muster aufbauen, um die von ihnen benötigten Daten und Beilagen zu Rechnungen einzufordern.
- Den Softwareentwicklern wäre es möglich, statt mehrerer nur eine Schnittstelle einzubauen, die auf einem verbindlichen Standard basiert.
- Rechnungssteller der öffentlichen Verwaltung könnten ihre Aufwände reduzieren, weil sie nicht monatlich für jeden Rechnungsempfänger unterschiedliche, teils manuelle Aufbereitungsarbeiten durchführen müssen.

Im Sinne der digitalen Transformation würde ein solcher Standard also eine Win-Win-Win-Situation für Behörden, Softwarehersteller und softwarenutzende Betriebe darstellen.

4 Beilagen

Keine

Auszufüllen durch eCH:

| | |
|-------------------------|------------|
| Entscheid Vor- stand | angenommen |
| Begründung: | |